

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

22.04.2013

Stadt Chemnitz erhält rund 220.800 Euro

Industrieruinen verschwinden aus dem Ortsbild der Innenstadt

Die Stadt Chemnitz erhält rund 220.800 Euro vom Freistaat Sachsen für den Abriss der seit 1996 ungenutzten und maroden Fabrikgebäude Uferstr. 4 und 8. Die anschließende Flächenbegrünung soll das Ortsbild der Innenstadt verbessern und eine nachhaltige Stadtentwicklung ermöglichen. Die Maßnahme wurde heute durch die Landesdirektion Sachsen bewilligt.

Der Fabrikkomplex auf dem 9.538 m² großen Grundstück wurde im Jahr 1867 erbaut und zur Herstellung von Fahrzeugen und Hydraulikzylindern genutzt. Zu DDR Zeiten ein Volkseigener Betrieb, wurde das Unternehmen nach der Wende als „Barkas GmbH“ fortgeführt. Im Zuge einer Produktionsverlagerung stehen die Anlagen seit 1996 leer. Die zum Teil eingestürzten Gebäude sind mit Müll verunreinigt und belasten die gesamte Umgebung.

Die geplanten Maßnahmen umfassen den Abbruch sämtlicher aufstehender Gebäude, die Entsorgung der Bausubstanz und giftiger Materialien wie Asbest sowie das Herrichten und Begrünen der Fläche. Die Bodenressourcen werden dem ökologischen Kreislauf wieder zugeführt.

Die Mittel stammen aus dem landeseigenen Förderprogramm des Freistaates Sachsen zur Revitalisierung von Brachflächen. In den Jahren 2009 bis 2012 stellte der Freistaat Sachsen insgesamt 42 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund des großen Erfolges wird das Förderprogramm dieses und nächstes Jahr mit je 10 Millionen Euro fortgesetzt.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.